

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue kantonale Ordnungsbussenverordnung

Der Regierungsrat hat eine neue kantonale Ordnungsbussenverordnung erlassen. Hintergrund ist die am 1. Januar 2020 in Kraft tretende neue Ordnungsbussengesetzgebung des Bundes. Der bislang beschränkte Anwendungsbereich des Ordnungsbussenverfahrens auf Übertretungen nach dem Strassenverkehrsgesetz wird neu auf Übertretungen aus weiteren 16 Bundesgesetzen ausgedehnt. Neu sind im Ordnungsbussenverfahren auch Sicherstellungen bzw. Einziehungen von Gegenständen und Vermögenswerten möglich. Für den Vollzug haben die Kantone die zuständigen Organe zu bestimmen, wobei neben Polizeiorganen auch andere Verwaltungsorgane und die Gemeinden vorgesehen werden können.

In der neuen kantonalen Verordnung werden die Zuständigkeiten für den Vollzug der bundesrechtlichen Ordnungsbussen definiert. Die Gemeinden behalten ihre bisherige Ahndungskompetenz. Dies betrifft insbesondere den ruhenden Verkehr. Im Kanton Schaffhausen erheben neben der Schaffhauser Polizei auch das Departement des Innern und das Baudepartement in gewissen Sachbereichen bundesrechtliche Ordnungsbussen. Neu setzt die Ermächtigung zur Ausstellung von Ordnungsbussen durch Polizeiorgane und weitere Behördenmitglieder eine absolvierte Ausbildung mit Fachprüfung bei der Schaffhauser Polizei voraus. Das neue Bundesrecht verlangt für die Ausstellung von Ordnungsbussen nur noch eine Ausweispflicht und keine Uniformpflicht mehr. Die neue kantonale Verordnung tritt zusammen mit dem neuen Bundesrecht am 1. Januar 2020 in Kraft.

Neue Beitragssätze für Arbeitgeber und Selbständigerwerbende

Der Regierungsrat hat die Beitragssätze der Arbeitgeber und der Selbständigerwerbenden an die kantonale Familienausgleichskasse neu festgelegt. Hintergrund ist die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen auf den 1. Januar 2020 im Rahmen der kantonalen Umsetzungsvorlage STAF. Um die bisherige Strategie der Reservenbildung bei der kantonalen Familienausgleichskasse für Arbeitgebende auch bei höheren Familienzulagen im gleichen Umfang fortführen zu können, wird der Beitragssatz um 0,2 % auf neu 1,4 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme angehoben. Dadurch entstehen für den Kanton als Arbeitgeber Mehrkosten in der Höhe von etwa 300'000 Franken.

Der Beitragssatz für die Selbständigerwerbenden liegt zurzeit ebenfalls bei 1,2 %. Das Gesetz schreibt vor, dass die Beiträge neben den Zulagen auch die Durchführungskosten zu decken haben. Damit eine ausgeglichene Rechnung auch bei Erhöhung der Zulagen gewährleistet ist, wird der Beitragssatz der Selbständigerwerbenden um 0,1 % auf neu 1,3 % des beitragspflichtigen Erwerbseinkommens angehoben.

Neue Leitende Staatsanwältin der Verkehrsabteilung

Der Regierungsrat hat Carol Ritter, Zürich, als neue Leitende Staatsanwältin der Verkehrsabteilung ernannt. Die 52-jährige Carol Ritter ist seit Mitte 2015 als Staatsanwältin der Verkehrsabteilung tätig.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Peter Wäspi, Wasserinspektor beim Interkantonalen Labor, und Regula Hangartner, Lehrperson an der Primarstufe, die am 1. bzw. 3. November 2019 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 22. Oktober 2019
Nr. 39/2019

Staatskanzlei Schaffhausen